



Deutsche Gesellschaft für Endodontie e.V.

Pressemitteilung vom 21.11.2008

## GOZ-Referentenentwurf gefährdet Patientensicherheit und verhindert Zahnerhalt

Der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist aus wissenschaftlich-fachlicher Sicht mangelhaft und gefährdet die Gesundheit der Patienten.

Mit einer Anhebung des Honorarpunktwertes um 0,46% und einer realen Abwertung des Honorarvolumens um ca. 2,5% sind allein schon die reinen Zahlen zur Vergütung zahnärztlicher Leistungen nicht nachvollziehbar und nach 21 Jahren Honorarstillstand seit Inkrafttreten der GOZ'87 mit einer allgemeinen Steigerung des Preisindexes um 57% in keinster Weise sachlich zu argumentieren.

Berechnet man auf Basis der BMG-eigenen Zahlen (Drucksache 16/657) die pro Leistung zur Verfügung stehende Zeit, wird deutlich, dass eine Erbringung zahnärztlicher Leistungen in der erforderlichen Qualität vielfach nicht mehr gewährleistet ist. Hierbei sind Leistungen aus dem Bereich Zahnerhaltung besonders betroffen:

- Für Massnahmen zur Erhaltung eines freiliegenden Zahnnerven, inklusive der Entfernung aller Caries und einer temporären Füllung bekommt der Zahnarzt 2,2 Minuten Zeit.
- Die Aufbereitung eines Wurzelkanals darf insgesamt 11 Minuten in Anspruch nehmen.
- Für die Füllung eines Wurzelkanals hat der Zahnarzt 6,4 Minuten Zeit.
- Das behandlungsentscheidende Aufsuchen und die Darstellung aller Wurzelkanäle eines Zahns wird ebenso wie die wichtige Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden zur Reinigung und Desinfektion des Wurzelkanals überhaupt nicht mehr vergütet.

Vor diesem Hintergrund soll der Zahnarzt offenbar auch nicht mehr mit dem Patienten sprechen, denn für eine „Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung auch mittels Fernsprecher (Dauer laut Bestimmungen: mindestens 10 Minuten)“, werden gemäß Kalkulation des BMG nur 6 Minuten honoriert.

Über diese fortsetzbare Auflistung hinaus zeigen die ergänzenden Bestimmungen des Entwurfs zu den enthaltenen Leistungspositionen deutlich auf, dass den Verfassern fachliche Zusammenhänge der endodontischen Behandlung zum Teil völlig unklar sein müssen. Sie werden den aktuellen Möglichkeiten einer wissenschaftlich fundierten endodontischen Therapie und damit der oftmals letzten Möglichkeit einen Zahn zu erhalten, nicht gerecht.

An statt nach 21 Jahren Stillstand eine fachlich fundierte Grundlage für eine qualitätsgesicherte Behandlung der Patienten zu schaffen, wird diese hier zum großen Teil unmöglich gemacht. Der im Sinne einer präventionsorientierten Zahnheilkunde insbesondere zu fördernde Zahnerhalt ist auf dieser Grundlage in großen Teilen nicht mehr in der erforderlichen Qualität zu leisten. Der vorliegende Referentenentwurf ist insgesamt unzulänglich und abzulehnen. Es ist eine vollständige Neuerstellung zu fordern!